

## «Gezielte Kontrollen gefordert»

Der Fall von Hefenhofen gibt viel zu reden. Das Tierleid war seit längerer Zeit immens. Konzertiertes Wegschauern fand statt (NZZ 9. 8. 17). Ich frage mich einmal mehr, wo gesunder Menschenverstand, Respekt vor der tierischen Kreatur und Verhältnismässigkeit bleiben: Da, wo es wirklich «brennt» (man sieht die Flammen von weit her, nur im benachbarten Gemeindehaus und im Veterinäramt nicht), scheut man sich, Hand anzulegen. Das Gegenüber ist renitent und neigt zur Gewalt. Im Kleinen hingegen, zum Beispiel bei Hundehaltern, wird bisweilen gerne ein Exempel statuiert und rigoros durchgegriffen. Die Durchsetzung der Gesetze sollte den Behörden aber auch in schwierigen Fällen auf Anhieb und in einheitlicher Praxis gelingen. Sonst leidet die Glaubwürdigkeit unserer Gesetzesordnung; und der Verwaltungsapparat kann nicht mehr ernst genommen werden.

Olivier Ch. Kappeler, Wiesendangen

Spätestens seit Sommer 2007 wissen die Thurgauer Gerichte, dass der Landwirt aus Hefenhofen Tiere quält. Es braucht aber zwei Jahre bis zur Verurteilung. Seit nunmehr zehn Jahren ist der Züchter als Tierquälter bekannt, trotzdem müssen die Tiere auf dem Hof bleiben und ein unsägliches Martyrium über sich ergehen lassen. Dies, obwohl Tiere seit dem 1. April 2003 dank dem Artikel 641a ZGB keine Sache mehr sind. Der neue Artikel besagt, dass auch Tiere empfindungs- und leidensfähige Lebewesen sind. Das scheint bei den Thurgauer Behörden noch nicht angekommen zu sein. – Im Oktober 2014 erstattet das Thurgauer Veterinäramt Anzeige wegen Tierquälerei und erlässt ein tota-

les Tierhalteverbot auf dem Betrieb. Drei Jahre später stellt das Bundesgericht fest: Das Verbot ist nicht rechtskräftig wegen Verfahrensfehlern. Wie konnte dies den Thurgauer Behörden und Gerichten passieren? Seldwyla lässt grüssen! Die zuständigen Personen verstecken sich hinter Paragraphen, indem sie sagen, das gehe in einem Rechtsstaat nicht. Seit sich die Medien und Erwin Kessler eingeschaltet haben, kommt langsam Bewegung in den Fall. Traurig, und dann auch nur auf Druck der Öffentlichkeit. Man fragt sich: Wofür und wozu werden die zuständigen Leute der Thurgauer Verwaltung bezahlt. Fürs Wegschauern?!

Evelyne Engeler Mohn, Wil

Diese Tierquälerei im Thurgau ist absehbar. Unfassbar ist, dass die zuständigen Behörden erst nach 15 Jahren endlich gehandelt haben. Laut Regula Vogel, Kantonstierärztin des Kantons Zürich, «kommt Tierquälerei zum Glück äusserst selten vor». Das trifft nicht zu, denn Tierquälerei findet tagtäglich statt, schön verdeckt und unsichtbar – und zwar in der Massentierhaltung, wo Abermillionen von Nutztieren ein himmeltrauriges Leben fristen müssen. Unzählige einzelne traurige Tiergeschicksale, die kaum wahrgenommen werden, weil hier die Tiere nur Nummern sind. Tatsache ist, dass die Massentierhaltung nie und nimmer den wahren Bedürfnissen der Tiere gerecht werden kann. Da wo Tiere wie eine Ware behandelt werden, wo es vorwiegend um den Profit und nicht um das Tierwohl geht (obwohl das in der Werbung immer irreführend behauptet wird), fängt das grausame Leiden schon an. Aber diese gewerbmässige Tierquälerei wird von unserer Gesellschaft als völlig normal betrachtet, nur damit (möglichst billige) tierische Produkte für die Konsumenten

im Überfluss und jederzeit zur Verfügung stehen, obwohl der Mensch diese Produkte gar nicht benötigt, um gesund leben zu können. Wann hört dieser Irrsinn endlich auf? Wann werden endlich alle Tiere als empfindsames und leidensfähiges Lebewesen würdevoll behandelt?

Claudia Zeier, Zürich

Bei allem Respekt vor unserem juristischen Rechtssystem sollte in einem solchen Fall wie der Tierquälerei im Kanton Thurgau, wo angeblich ein Formfehler das Verfahren für die dringend notwendige Intervention der zuständigen Behörden blockiert hat, nicht dazu führen, dass einfach nichts geschieht und in Kauf genommen wird, dass die Tiere weiter leiden müssen. Es darf doch nicht sein, dass unser Rechtssystem solch schlimme Zustände über Jahre toleriert. Unsere Tierschutzgesetze nützen nichts, wenn sie nicht strikt und mit Härte durchgesetzt werden. Dieser Thurgauer Fall wird hoffentlich andere Kantone daran erinnern, ihre Pflicht zu tun.

Christina Peikert Zanella, Zug

Schon vor 800 Jahren meinte der heilige Franz von Assisi: Es werden mehrere Jahrtausende der Liebe nötig sein, um das Leid, das wir den Tieren angetan haben, wiedergutzumachen. Die grässlichen Vorkommnisse der letzten Tage und Wochen werfen uns nochmals ein Jahrtausend zurück. Dabei hätten wir in der Schweiz optimale Voraussetzungen, um derartigen Missständen vorzubeugen. Jedem Schweizer Tierhaltungsbetrieb ist nach Tierseuchengesetz ein Kontrolltierarzt zugeteilt, meistens der behandelnde Betriebstierarzt, der nicht nur die Tiere, sondern auch die Nöte der Bauernfamilien kennt, mit Rat und Tat einschreiten kann und eventuelle Seuchenausbrüche dem vorgesetzten Kantonsveterinär melden muss. Der Be-

triebstierarzt darf vor manifesten tierquälereischen Haltungsbedingungen nicht die Augen verschliessen, sonst macht er sich mitschuldig. Genauso wie die zuständigen Kantonsveterinäre, die anstatt den überforderten Tierhaltern Hilfe und Unterstützung anzubieten, vom Schreibtisch aus mit unerfüllbaren Forderungen das Fass zum Überlaufen bringen. Überforderte Tierhalter müssen mit Samthandschuhen überzeugt werden, und dies, bevor die Katastrophe schon stattgefunden hat.

Fazit dieser traurigen Tiergeschichte: keine weiteren Staatsgelder für diese Pferdevermehrung mehr. Denn die Pferdeställe in ganz Europa sind bereits jetzt überfüllt und die Haltungsbedingungen entsprechend schlecht. Die involvierten und überforderten Kantonsveterinäre sollen sofort zurücktreten, und die jungen Veterinäre sollten auf die kommenden, schwierigen Herausforderungen in der Tierhaltung besser vorbereitet werden.

Ruedi Wettstein, Balzenwil, Tierarzt

Für normal Empfindende ist jemand, der wiederholt wegen schwerer Verstösse gegen das Tierschutzgesetz angezeigt wurde und nun dutzendweise Pferde verhungern lässt, ein Gewohnheitsverbrecher. Dass das Thurgauer Veterinäramt keine Handhabe findet, ihm das Handwerk zu legen, ist eine Bankrotterklärung. Denn es geht hier nicht bloss um einen Querulanten, sondern auch um das schwerwiegende Leid von Lebewesen, die ihm ausgeliefert sind. Sie stünden unter dem Schirm des Tierschutzgesetzes. Dieses hält explizit fest, dass zugunsten vernachlässigter Tiere unverzüglich einzuschreiten sei. Sie können auch vorsorglich beschlagnahmt werden, sogar auf Kosten des Halters. Doch die «regelmässigen Kontrollen» auf dem vermüllten Hof des notorischen Tierquälers finden in Ab-

ständen statt, die offenbar gross genug sind, um Tiere zum Skelett abmagern zu lassen. – Das hilflos agierende Thurgauer Veterinäramt sieht sich offenbar nicht in der direkten und persönlichen Mitverantwortung für das Leid der verhungerten Pferde. Doch statt sich vor seine Untergebenen zu stellen, wäre der zuständige Regierungsrat besser beraten, diesen Amtsschimmel-Saustall gleich mit auszumisten.

Peter Kistler, Riehen

## Unethischer Verkauf von Eiern aus Käfighaltung

Wegen Insektizidrückständen nehmen die Grossverteiler jetzt Eier aus den Niederlanden aus ihren Gestellen (NZZ 5. 8. 17). Vernünftig wäre, sie gar nicht mehr ins Sortiment aufzunehmen. Wer die Bilder aus der Käfighaltung von Hühnern kennt, hat keinen Appetit auf ein Frühstücksei von unglücklichen Hühnern. Eine derart tierversäuernde Produktionsmethode ist ohne Einsatz von Insektiziden nicht möglich. Migros und Coop sind mit ihrer naturnahen Werbung omnipräsent, sei es mit Hühnern in der freien Natur oder einem bewegungsfreudigen, fröhlichen Huhn, das gackernd aus dem Laden läuft. Gleichzeitig Käfigeier als Billigprodukte zu verkaufen, ist unethisch.

Martin A. Liechti, Maur

Redaktion Leserbrief  
NZZ-Postfach  
8021 Zürich  
E-Mail: [leserbriefe@nzz.ch](mailto:leserbriefe@nzz.ch)